

**Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung)
für Studierende des Studiengangs Medizin an der Universität zu Lübeck
vom 26. Januar 2016**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 25.02.2016, S. 9

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 26.01.2016

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 313), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 20. Januar 2016 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 25. Januar 2016 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Studiengangs Medizin an der Universität zu Lübeck vom 8. November 2011 (NBl. HS MSB Schl.-H. S. 58) wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 5 Satz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Zwischen den Worten „ihres“ und „seines“ wird der Schrägstrich durch das Wort „oder“ ersetzt.
- b) Nach dem Wort „Kindes“ wird der Halbsatz „sowie im Fall des Eintretens einer plötzlichen Pflegebedürftigkeit einer oder eines nahen Angehörigen“ eingefügt.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, 26. Januar 2016

Prof. Dr. Hendrik Lehnert

Präsident der Universität zu Lübeck